Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 61.

Sonnabend, den 31. Juli 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 1. August predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Dr. Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang ein viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Cand. Schwenk. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Vorm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski. Nachm. Hr. Probst von Lniski aus St. Albrecht.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.

St. Petri u. Pauli. Vormittags Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anf. um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Chwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Pred. Zyligan.

St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags Hr. Pred. Pobowski.

Heil. Geist. Vorm. Herr Dr. Linde.

St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk, Anfang um halb 2 Uhr.

St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalk.

Spendhaus. Vorm. Hr. Dr. Löschin, Schulpredigt, Anfang um 11 Uhr.

Bekanntmachungen.

Da sämmtliches Holz auf dem Königl. Holzhofe zu Praust verkauft ist, so wird solches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß in kurzem

wieder büchenes und kiefernes Scheitholz dahin verflößt und wegen dessen Verkaufs hiernächst das Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Danzig, den 24. Juli 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Aufforderung
der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Cabinetsordre vom 24. April d. J. (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Capitalisirung der seit dem 1. Juli 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verification aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemeldeten und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b. von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, in sofern deren Verzinsung schon früher vom Preussischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiemit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen

spätestens bis zum 31. October dieses Jahres

bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interimsscheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a. über Kopf- und Miethssteuer,

b. über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. October und 1. November 1812 ausgestellt sind,

c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 20. Mai 1811 u. endlich

d. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 9. Juni 1813,

(diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüs-

fen der vormaligen freistädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den unter den vorstehenden Nris von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders zwei gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.

3. Ausser der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$ fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen; vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5. Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7. Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hiebei ausdrücklich

8. daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.) welche durch blosse Endossos aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endossos uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossentar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmässigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9. die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, ingleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen blosse Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schließlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11. diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine den 31. October d. J. schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nämliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Mit Bezug auf die vorstehend von uns erlassene Aufforderung vom heutigen Tage machen wir den am hiesigen Orte wohnenden Gläubigern des ehemaligen Freistaats von Danzig hiedurch bekannt, daß, um den zu grossen Andrang zu einer und derselben Zeit zu verhüten, die Termine zur Einreichung der in der gedachten Aufforderung erwähnten Beweisstücke über die bei uns notirten Forderungen an den gedachten Freistaat und die Commune von Danzig und der davon gefertigten Nachweisungen für den hiesigen Ort in nachstehender Art bestimmt worden sind, nämlich:

1. Für die Gläubiger aus der Rechtstadt und zwar aus den Häusern

von No.	1. bis	100.	den	9.	August dieses Jahres,
= =	101. =	200.	=	10.	dito —
= =	201. =	300.	=	11.	dito —
= =	301. =	400.	=	12.	dito —

von No. 401. bis 500. = 13. August d. J.
= = 501. = 600. = 14. dito —
= = 601. = 700. = 16. dito —
= = 701. = 800. = 17. dito —
= = 801. = 900. = 18. dito —
= = 901. = 1000. = 19. dito —
= = 1001. = 1100. = 20. dito —
= = 1101. = 1200. = 21. dito —
= = 1201. = 1300. = 23. dito —
= = 1301. = 1400. = 24. dito —
= = 1401. = 1500. = 25. dito —
= = 1501. = 1600. = 26. dito —
= = 1601. = 1700. = 27. dito —
= = 1701. = 1800. = 28. dito —
= = 1801. = 1900. = 30. dito —
Die übrigen Nummern den 31sten dito —

2. Aus der Altstadt und zwar aus den Häusern
von No. 1. bis 100. den 1. September dieses Jahres.
= = 101. = 200. = 2. dito
= = 201. = 300. = 3. dito
= = 301. = 400. = 4. dito
= = 401. = 500. = 6. dito
= = 501. = 600. = 7. dito
= = 601. = 700. = 8. dito
= = 701. = 800. = 25. dito
= = 801. = 900. = 27. dito
= = 901. = 1000. = 28. dito
= = 1001. = 1100. = 29. dito
= = 1101. = 1200. = 30. dito
Die übrigen Nummern den 1. October d. J.

3. Aus der Vorstadt
von No. 1. bis 100. den 2. October d. J.
= = 101. = 200. = 4. dito
= = 201. = 300. = 5. dito
= = 301. = 400. = 6. dito

4. Von Langgarten und Niederstadt.
von No. 1. bis 100. den 7. October d. J.
= = 101. = 200. = 8. dito
= = 201. = 300. = 9. dito
= = 301. = 400. = 11. dito
= = 401. = 500. = 12. dito
Die übrigen Nummern den 13. dito

5. Für die Gläubiger in den Aussenwerken innerhalb der Feldthöre wohnhaft: von No. 1. bis 100. den 14. October d. J.
= = 101. = 200. = 15. dito
= = 201. = 300. = 16. dito
= = 301. = 400. = 18. dito
= = 401. = 500. = 19. dito
Die übrigen Nummern den 20. dito

6. Für die Gläubiger aus Neufahrwasser, zweiten Neugarten, grossen und kleinen Molde, Loseberg, alte Weinberg, Schidlitz, Schlapke, Stolzenberg und Weinberg den 21. October d. J.

7. Für die Gläubiger aus Langefuhr, Brunshof, Strieß, Jeschkenthal, Kleinhammer und Neuschottland den 22. October d. J.

8. Für die Gläubiger aus Petershagen ausserhalb Thores, Altschottland, Stadtgebiet, St. Albrecht und allen sonstigen etwa hier nicht genannten, jedoch zum Communal-Verbande der Stadt Danzig gehörigen Ortschaften den 23. October d. J.

Für die im Danziger Territorio wohnenden Gläubiger behalten wir uns vor besondere Termine anzusetzen. Das Geschäfts-Bureau ist auf dem hiesigen Königl. Regierungs-Conferenz-Gebäude eingerichtet, und wird in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr zur Abnahme der Dokumente geöffnet seyn.

Danzig, den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königl. Commission.

Zu der statutenmäßig am 3ten künftigen Monats Vormittags um 11 Uhr statt findenden Versammlung der Friedensgesellschaft ladet ganz ergebenst ein.

Der engere Ausschuß.

Das im Stargardtschen Kreise ohnweit Schöneck gelegene Erbpachts-Vorwerk Waldowken, welches im vergangenen Jahre auf 2124 Rthl. 10 sgr. 1 pf. landschaftlich abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 25. August,
den 23. October a. c. und
den 5. Januar 1825

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des Erbpachts-Vorwerkes Waldowken an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Erbpachts-Vorwerke Waldowken und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Da mißfällig bemerkt wird, daß die oft und dringend erlassenen Anmahnungen und Verordnungen wegen Beaufsichtigung und Einhaltung der Hunde nicht genugsam beachtet worden, so wird die unterm 1. November 1822 erlassene Verordnung folgenden Inhalts:

„Die hiesigen Bürger und Einwohner sind seit dem Jahre 1814 nicht allein durch die in dem Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Landes-Polizei-Behörde erlassenen allgemeinen Verordnungen, sondern auch durch oft erneuerte Verfügungen der unterzeichneten Behörde angemahnt, verwarnt und angewiesen worden, die wegen des Herumlaufens der Hunde und gehörige Beaufsichtigung derselben ergangenen gesetzlichen Anordnungen zu befolgen. Dies ist zuletzt nur noch unterm 8ten Februar d. J. geschehen, aber demohngeachtet wird diese nothwendige Anordnung nicht mit derjenigen Genauigkeit befolgt, welche erforderlich ist, das Publikum gegen die traurigen Folgen einer solchen Unfolgsamkeit und Sorglosigkeit zu sichern.

Es wird sonach hiedurch wiederholt bekannt gemacht,

1, daß jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rücksicht auf seine Art und Raçe, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Halsband trägt, wenn er eingefangen wird, auf der Scharfrichterei sofort getödtet und der zu ermittelnde Eigenthümer ausser dem gesetzlichen Fangegeld von 15 sgr. noch mit 5 Rthl. Geldbusse belegt werden wird;

2, daß jeder Hund, wenn er auch mit dem vorschriftsmässigen Halsbande versehen ist, dennoch eingefangen und der Eigenthümer zur Bezahlung des Einfangegeldes und der Polizei-Strafe verurtheilt werden wird, wenn er sich nicht unter Aufsicht seines Herrn befindet, d. h. wenn er nicht entweder an einer Leine geführt wird oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich seiner jeden Augenblick bemächtigen oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann;

3, daß jeder Hund, welcher mit einem vorschriftsmässigen Halsbande eingefangen und nach 48 Stunden nicht eingelöset worden, ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und Einfangegeld und Strafe, so wie zweitägiges Kostgeld von dem Eigenthümer eingezogen werden wird;

4, daß Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Strasse angetroffen werden, dem Einfangen aber entlaufen sind und deren Eigenthümer bekannt ist, wenn sie kein Halsband gehabt, aus dem Hause geholt und getödtet, wenn sie aber ein Halsband gehabt, zwar dort gelassen, die Eigenthümer aber in die angeordnete Strafe genommen werden sollen;

5, daß Hunde, welche bösartig, beißig sind, die Pferde anfallen, unter allen Umständen, wenn sie sich auf der Strasse und ohne an der Leine geführt, zeigen, und bei Unterlassung dieser Sicherheitsmaaßregel Menschen und Thiere anfallen, von Hause abgeholt und getödtet werden müssen, und versteht es sich von

selbst, daß der Eigenthümer eines solchen Hundes ausser der gesetzlichen Strafe noch wegen des etwa durch seinen Hund und dessen vernachlässigten Beaufsichtigung entstandenen Schadens, besonders in Anspruch genommen werden wird;

6, daß diese Vorschriften nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die innern und äussern Vorstädte und Promenaden (wohin Hunde jetzt ohne Rücksicht auf das übrige Publikum mitgenommen und ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen werden) ihre vollkommene Anwendung finden müssen.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu achten und bei Contraventionen gegen diese Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten. Die Scharfrichterknechte, welche mit der Einfangung aussichtslos und ohne Halsband herumtreibender Hunde befehligt worden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes in sofern er sich verletzt glaubt, an diese Beamten oder auf dem Polizei-Sicherheits-Bureau zu melden, wogegen die unterzeichnete Behörde zu dem hiesigen Publiko das Zutrauen hat, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichterknechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls Hindernisse in den Weg zu legen."

hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 23. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses unter No. 851. belegene der Stadtgemeinde adjudicirte Baustelle, woselbst ehemals das Schwarzsche Grundstück gestanden, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause

auf den 3. August c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Erbpachtsbedingungen in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Bauer täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die den Mitnachbar Michael Kurtzschen Eheleuten zugehörigen in dem Werderschen Dorfe Trutenau gelegenen und in den Hypothekenbüchern sub No. 4. und No. 16. bezeichneten beiden Grundstücke, von denen das erstere in 1 Hufe 15 Morgen culmisch eigen Land ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, letzteres in $2\frac{1}{2}$ Hufen eigenen Landes mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, sollen mit den vorhandenen Inventarienstücken auf den Antrag eines Realgläubigers wegen rückständiger Zinsen, nachdem ersteres Grundstück auf die Summe von 2022 Rthl. 9 sgr. 2 Pf., letzteres auf 4065 Rthl. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, jedoch ohne die bei denselben bisher bewirthschafteten 47 Morgen Pachtland, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 61. des Intelligenz-Blatts.

den 28. Mai,
den 30. Juli und
den 30. September 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in dem Hofe No. 16. angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Auf den beiden Höfen stehen 6300 Rthl. eingetragen, die nicht gekündiget sind.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 20. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Concursmasse des Häkers Andreas Hannas gehörige im Kagenzimpel No. 1905. und durchgehend nach der Mauergasse sub No. 1923. u. No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Hofraum, Ausfahrt am breiten Thor, einem Stall- und Wohngebäude bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1460 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. August 1824

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle mit 1854 Rthl. eingetragene Capital zwar noch nicht gekündiget ist, die Realgläubiger jedoch erklärt haben, die Kündigung an den Curator bewirken zu wollen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 6. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Carl Kintz zugehörige auf dem Langenmarkte hieselbst *sub* Servis-No. 449. gelegen und No. 23. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in einem Vorderhause, Seitengebäude, Mittelgebäude und Hinterhause mit zwei Hofräumen mit laufendem Wasser bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 5365 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt

worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. August,
den 2. November a. c. und
den 4. Januar 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem ersten Capitale der 3750 Rthl. 3000 Rthl. einem annehmlichen Käufer hypothekarisch gegen 5 pro Cent jährlicher Zinsen und Versicherung der Gebäude vor Feuersgefahr belassen werden können, und daß das 2te Capital der 625 Rthl. nicht gekündigt ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 18. Juni 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Böttchermeister Nathanael Gottfried Westphal zugehörige in der Paradiesgasse sub Servis-No. 871. und No. 19. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause, Hintergebäude, Hofraum und Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Personalgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1357 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf den 5. October 1824,
vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß einem annehmlichen Käufer 1500 Rthl. von dem Kaufgelde, gegen Ausstellung einer Obligation und Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr auf die Höhe des Capitals, auch Aushändigung der Police belassen werden können.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann August Christian Braun und dessen Braut die Jungfer Julie Elise Maria Knuht durch einen am 7ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gemein-

schaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens als auch des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 9. Juli 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anna Maria geb. Wruck verehel. Nagelschmidtmeister Johann Heinrich Friedrich Fischer bei ihrer erlangten Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne die am hiesigen Ort unter Eheleuten bürgerlichen Standes sonst übliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des Vermögens als auch des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 13. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 19. Juli d. J. ist in der Weichsel bei dem Dorfe Schönrohr der Leichnam eines unbekannten Menschen männlichen Geschlechts, welcher bereits in Fäulniß übergegangen, und mit einem leinenen Hemde, grau leinenen Jacke und gleichen langen Hosen, einem braunrothen baumwollenen Halstuche und einem alten schwarzen runden Filzhute bekleidet gewesen, angeschwemmt worden. Wer nun über den Namen, die Familien-Verhältnisse und die Veranlassung des Todes dieses Menschen Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiedurch aufgefordert, hievon dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht unverzüglich Anzeige zu machen und es soll derselbe deshalb mit keinen Kosten behelligt werden.

Danzig, den 23. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Christian Roggschen Erben gehörige sub Litt. A. I. 485. hieselbst auf dem alten Markt gelegene auf 2310 Rthl. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 28. August,

den 30. October c. und

den 5. Januar 1825, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das der Einsaassen-Wittwe Guttjahr zugehörige in der Dorfschaft Tansee sub No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 13⅔ Morgen culmisch nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Krüger Fleischhauer und der Regina Utzen, nachdem es auf die Summe von 15000 fl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. August,
den 5. October und
den 3. December 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 14. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zum Verkauf des den Eigenthümer Johann Steinschen Eheleuten zugehörigen in der Dorfschaft Schadwalde sub No. 20. B. gelegenen aus einer Kathe und 19½ Ruthen Land bestehenden Grundstücks, haben wir, nachdem es auf die Summe von 310 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, einen anderweiten Bietungs-Termin auf

den 27. August a. c.

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 17. Mai 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Heinrich Wieler zugehörige in der Dorfschaft Stadtfelde sub No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune bestehet, und zu welchem 30 Morgen noch auf zwei Jahre zu benutzendes Pachtland gehört, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 772 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. September,
den 5. October und
den 5. November 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 29. Juni 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Wittwe Renata Mühlheim geb. Kircheisen haben wir Behufs der Vertheilung der Kaufgelder für das von der Wittwe Renata Friedhoff erkaufte zu Herrenhagen sub No. 4. gelegene Grundstück, dessen früherer Besitzer der Einsaasse Salomon Gottlieb Schulz war, den Liquidations-Prozeß eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwaniger Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder desselben von Seiten unbekannter Gläubiger auf

den 28. August c.

vor Herrn Assessor Grosheim in unserm Terminszimmer hieselbst angesetzt.

Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger hiedurch aufgefordert, diesen Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu wir denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissarien Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck und Polizei-Direktor Fromm in Vorschlag bringen, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Documente, Briefschaften oder sonstige Beweismittel vorzulegen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Obervormundschaftliche Behörde der Johann Sielmannschen Minorennen von Blumstein, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Anna Carolina Justina verehelichte Peters geb. Sielmann, nach erfolgter Großjährigkeits-Erklärung, mit ihrem Ehemann dem Einsaassen Nathanael Gottlob Peters zu Klein-Lichtnau die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 16. Juni 1824.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Von Seiten des unterzeichneten Landgerichts wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1sten d. M. bei dem Dorfe Blumstein ein männlicher Leichnam von starkem Körperbau, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, von dem Nogatstrom ausgeworfen ist. Der Entseelte kann etwa in dem Alter der Zwanziger gewesen seyn, hatte schwarzbraunes Haar und einen ins röthliche fallenden Schnurrbart und war ganz entkleidet.

Marienburg, den 3. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll die unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei Wartsch belegene auf 760 Rthl. 15 sgr. taxirte Wasser-Mahlmühle des Heinrich Constantin Blumenhoff, die Pulvermühle genannt, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Schleusen und 28 Morgen culmisch an Land im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 2. Juli,
den 2. August und
den 2. September a. c.

in Sobbowitz öffentlich gerichtlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 26. April 1824.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Das zum Nachlaß der Wittwe Elisabeth Welnowski gehörige Grundstück mit Litt. D. No. 36. bezeichnet, in einem vor dem Danziger Thore belegenen Wohnhause, Stall und Geköchsgarten bestehend, welches auf 205 Rthl. 25 sgr. taxirt ist, soll zur Auseinandersetzung der Erben in Termino

den 5 October c.

an hiesiger Gerichtsstelle, der Mobiliar-Nachlaß aber Tages darauf an Ort und Stelle öffentlich versteigert und mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 13. Juli 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Der den George Tesmerschen Eheleuten gehörige in Alt Kyschau gelegene Bauerhof von einer Hufe kulmisch, welcher nach der aufgenommenen Taxe auf 170 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 30. Juni,
den 31. Juli und
den 31. August d. J.

die ersten beiden hieselbst und der dritte, welcher peremtorisch ist, im Domainen-Amt zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott ab-

zugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 15. Mai 1824.

Königlich Preuss. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige Königl. Regierung hat auf Aufhebung der Gemeinheit und resp. Abfindung der Holzungs- und Weide-Berechtigten im Königl. Forstrevier Mirchau, Forst-Inspektion Neustadt, und öffentliche Vorladung der etwanigen unbekannten Theilnehmer auf den Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821 angetragen. Demzufolge werden alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hiezu auf

den 13 September d. J. Vormittags um 10 Uhr,

hieselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, Hundegasse No. 249. anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen und demnächst das weitere Verfahren zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen und werden weiter mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Danzig, den 11. Juli 1824.

Königl. Spezial-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheiten.

Das denen Erben des im Jahre 1805 verstorbenen Krieges- und Domainen-Rath Ober-Post-Director Lüdemann zugehörende Grundstück zweiten Neugarten sub No. 665. 66. welches gegenwärtig nur noch in einem unbebauten Gartenplatz besteht, soll aus freier Hand verkauft werden.

Etwanige Kauflustige belieben sich bei dem Unterzeichneten, welcher Seitens der Erben mit gehöriger Vollmacht versehen ist, zu melden. Wernich.

Danzig, den 14. Juli 1824.

A u c t i o n e n.

Daß die im vorigen Intelligenz-Blatt No. 60. zum 2. August angesetzte Auction von dem Elbinger Bording „Philippus“ wegen eingetretener Umstände nicht abgehalten werden kann, wird hiemit ergebenst angezeigt.

Danzig, den 29. Juli 1824. Hammer und Seeger, Mäkler.

Dienstag, den 3. August 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Eine auf der Speicherinsel in der Judengasse gelegene Speicher-Baustelle, wo früher der Speicher „der Lautenschläger“ gestanden.

Montag, den 16. August 1824, soll im St. Gertruden-Hospital zu Petershagen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: nußbaumene, fichtene und gebeitzte Eck-, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Spiegel in verschiedenen Rahmen, Commoden, Klapp-, Thee-, Wasch- und Ansetztische, Bettgestelle mit kattunenen Gardienen, so wie mehreres brauchbares Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: seidene und kattune Frauenkleider, Mäntel, seidene und kattune Tücher, Bettbezüge, Laken, Handtücher, Hauben, Frauenhemden Strümpfe, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. Ferner: einige silberne Taschenuhren, porcellaine und fayence Theepotte, Kannen, Schüsseln, Teller, Zinn, Kupfer, Messing-, Blech- und Eisengeräthe.

Dienstag, den 17. August 1824, Mittags um halb 1 Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Ein in der Langgasse sub Servis-No. 373. belegenes Grundstück, welches in einem 4 Etagen hohen massiv erbauten Vorderhause mit einem gewölbten Keller, einem 2 Etagen hohen massiven Seitengebäude mit einem kleinen Keller, und in einem Hintergebäude von 3 Etagen massiv erbauet und einem zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindlichen Hofplatz mit einer Wasserpumpe bestehet.

Auf diesem Grundstück haften 1600 Rthl. à 6 pro Cent jährliche Zinsen, welche nicht gekündigt sind.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Haus in der Goldschmiedegasse No. 1093. in festen Mauern und einem gewölbten Keller, für einen Goldschmidt, Nagelschmidt oder Schuhmacher sich eignend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ebendaselbst.

Verkauf beweglicher Sachen.

Fr. Wm. Faltin, Hundegasse No 263. empfiehlt sich zum diesjährigen Dominiksmarkt mit einem aufs beste sortirten Manufaktur-Waarenlager, bestehend aus den neuesten Engl., Franz. und Wiener Shawls und Umschlagetüchern mit und ohne Füllung, kleinere Tücher und Shawls von allen Farben, sowohl in Seide, Flor und Troutrou, als auch in Wolle, Crepon und Baumwolle, Bayaderen, extra feine Merinos in allen Farben, dergleichen Stuffs und gemusterte Bombasins, feine Engl. Meuble Moor, abgepaßte Damenkleider, weisse und couleurte Ripse aller Art im neuesten Geschmack, Engl. Ginghams, quadrillirte Mousseline, Medium, Bastard, Mull, Cambric, Dimitty, Engl. breite, glatte und gemusterte Gazen und andere klare Zeuge zu Strichen, Hauben, Aermel ꝛc., broch. Gaze- und Bastard-Striche, gedruckte Murlinstriche, Engl. Nets und Netstreifen in allen Breiten, Netdösen, feine Engl. Netkleider und Schleier, baumwollen Tulls, Troutrou und Petinet, dergleichen Schleier, blau schwarze Satin Turc und Levantine; ferner eine bedeutende Auswahl der neuesten hell und dunkelgrundigen Cattune von den neuesten

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 61. des Intelligenz-Blatts.

Mustern, baumwollene Damenstrümpfe, Franz. und Engl. Battiste, Battisttücher, leinene Schnupftücher, schmale und breite Ginghams in den besten Mustern und Farben, Bettginghams, Drillig, Shirtings, weisse und couleurte Futter-Cattune, Gardienen, Mousselin, Parchents, glatte und rauhe Piqués von schöner Qualité, Halb-Piqués, Piqué- und wollene Bettdecken, Engl. Hemden-Flanelle von reiner Wolle, Moltons in Wolle und Baumwolle, diverse wollene Tisch- und Commodedecken, alle Gattungen Damen-, Herren- und Kinderhandschuhe, Arbeitsbeutel, Türkisch Zeichengarn, schwarz und weiß seidene Strümpfe, schwarz seidene, wollene und baumwollene Socken, Engl. Frangentücher in grosser Verschiedenheit, Cattun- uud Madrastücher, Engl. Damentuch, Cassinets, sowohl glatt als gestreift und andere Sommerzeuge für Herren, Circassiennes, Engl. doppelte Casimire, feine Toilnet- und Piqué-Westen, seidene Westenzeuge in grosser Verschiedenheit, Türkische Westen, weisse und couleurte glatte und gemusterte Herren-Halstücher in verschiedenen Grössen, sowohl in Baumwolle als Seide, Ostindische Basttücher, wollene und baumwollene Unterkleider und Jacken, Ostind. und couleurte Nanquins, ächtes Eau de Cologne, Engl. Postpapier und mehrere andere Artikel.

Da die Waaren meistens neu, von ausgesuchter Güte und auf die billigsten Preise gestellt sind, so schmeichelt sich derselbe eines recht zahlreichen Besuchs. Auch ist derselbe gesonnen, sein Lager vou Engl. Steinzeug- und Fayence-Waaren auszuverkaufen, zu welchem Ende die Preise dieser Artikel bedeutend herunter gesetzt worden sind.

Pecco-, Kugel-, Haysan-, Congo- und ordinairer Thee wird fortwährend zu billigen Preisen verkauft Jopengasse No. 737. bei

D. G. Meyer & Busenitz j.

In meinem Meubelmagazin Pfefferstadt No. 202. sind alle Gattungen birkener und mahagoni Meubeln zu billigen Preisen zu haben.

Niemeyer, Tischlermeister.

In der Frauengasse No. 831. ist so eben ein Postchen sehr schöne Russische Leinwand in allen Sorten angekommen und zu bedeutend heruntergesetzten Preisen käuflich zu haben, so wie auch ächter Hamburger Justusknaster.

Zum bevorstehenden Dominik ist eine vollständige Einrichtung zu einer 20 Fuß grossen Bude in den Langen Buden, bestehend in modernem Regal, Tombänken, Rückwand und Fußboden und den dazu gehörigen doppelten Plans, Wachs- und Theertüchern zur Bedeckung derselben zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht Langgasse No. 376.

Graumünchen-Kirchengasse No. 67. stehen drei Fortepianos billig zum Verkauf.

Aechter Hollsteiner Rappsaamen, den ich zur Wintersaat als eine ausserordentliche Verbesserung der Cultur dieses, bei den niedrigen Getreidepreisen mit grossem Vortheil anzubauenden, Gewächses, besonders empfeh-

len kann, ist bei mir zum Preise von 2 Rthl. 20 Sgr. pr. Scheffel zu haben; auch erbiete ich mich wegen des dadurch gewonnenen Rappsaats seiner Zeit in Unterhandlung zu treten. *H. W. Schmidt*, Jopengasse No. 609.

Friedr. George Kraatz aus Berlin

empfiehlt sich Ew. hochgeehrten Publiko zu dem bevorstehenden Dominik mit einem sehr schönen assortirten Waaren-Lager von Strohhüten in den neuesten Pariser Façons, zugleich auch mit den so sehr begehrten Elisenhüten von feinem Schweizer Stroh, einer grossen Auswahl von Italienischen Strohhüten und Blumen nach der neuesten Mode verfertigt und verspricht die möglichst billigsten Preise. Sein Verkauf ist in den langen Buden links vom Holzmarkt aus, sein Logis bei Herrn J. E. Lövinson, Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke.

Unsere Waaren sind von der Frankfurter Messe bereits angelangt. Da wir solche aufs geschmackvollste ausgesucht und aufs billigste eingekauft haben, so haben wir die Preise diesmal sehr billig gestellt, solche namentlich zu nennen gestattet hier der Raum nicht, wir machen aber Ew. geehrten Publiko besonders auf folgende Artikel aufmerksam, die wir zur beliebigsten Auswahl von 3 a 400 Stück und in manchen Artikeln noch zur grössern Auswahl geben können, als: extra feine und mittle couleurte und schwarze Stuffs, façonirte Stuffs, feine Merinos und Bombasins in dunkeln und hellen Farben, doppelte 4, 6 und 8/4 dunkele und helle Ginghams in den neuesten Mustern, worunter auch viele Ostindische sind, moderne helle und dunkele Cattune, Ostindische und Französische seidene Basttücher, ganz moderne Toilinet zu Westen, Seiden- und Halbseidenzeuge, weisse und bunte aptirte Kleider von 2 Rthl. bis 15 Rthl., Kleiderzeuge, Tücher und Shawls in allen Gattungen, Engl. plattirt seidene Regenschirme, auch erwarten wir in einigen Tagen direct von London eine Sendung Bombazetts in allen nur möglichen Farben und von bester Güte; unser Lager bleibt auch während der Dominikszeit in unserer Behausung Heil. Geistgasse No. 1016.

Gebrüder Fischel.

In der Holzgasse No. 11. steht ein neuer birkener Sopha billig zu verkaufen.

Eine wenig gebrauchte fast neue kupferne Braupfanne 10 Fuß lang, 4½ Fuß breit und 4 Fuß tief mit einem metallenen Krahn und hölzernen Umfassung circa 36 Tonnen groß, ist billig zu verkaufen. Wo? zeigt das Königl. Intelligenz-Comptoir gefälligst an.

L. P. Devrient aus Berlin

bezieht in Danzig den Dominik zum erstenmal mit einem wohlassortirten Lager nachstehender Artikel, als: ächten Blonden, ächten Blonden-Hauben, Zwirnkanten, ächt linnenen Battist und Battist-Tüchern, Flor und andern in Seide brochirten Tüchern und Shawls, gebrannten Filee-Fraisen, façonirten Bändern, Gürtel in ganz neuem

Geschmack, Gurtschnallen und Schlösser, Jeannettenkreuze, Perlen, Bronce- und Schildkröt-Kämmen, Blumen, Wiener seidenen Locken, seidenen Strümpfen, Handschuhen, Arbeitsbeutel, Taschenkoffern und Körben, Armbändern, Strumpfbändern, Hosenträgern, Tobackstaschen und Beutel, Geldbeutel, Arbeitsbeutelbügel, Geldbeutelbügel, Bronce-Gardienen-Rosetten, Glockenzügen, plattirten Wachsstockhaltern, Handleuchtern und mehreren andern plattirten Waaren ꝛc. Stick-Chinilie, Muster zur Tapisserie-, Häkel- und Stick-Arbeit, Tapisserie-Kästchen mit und ohne Instrumente, und viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Billige Preise und reelle Bedienung sichern mir die Zufriedenheit eines jeden der mich mit seinem Besuche beehrt. Der Stand der Bude ist die 6te vom Holzmarkt kommend linker Hand.

Spiegel mit und ohne Rahmen, erstere von polirt mahagoni und birken Holz, modern und dauerhaft gearbeitet, und Eisen-, Stahl- und kurze Waaren, unter welchen neben den gewöhnlich bekannten Artikeln auch ächt englische vergoldete und versilberte moderne Rocks- und Westenknöpfe, wie auch Militair- und Civil-Uniform-Knöpfe, Zeichenmaterialien und alle Arten Spielsachen für Kinder sich befinden, sind in nicht unbedeutender Auswahl und zu den nur billigsten Preisen käuflich zu haben bei

J. G. Hallmann Wwe & Sohn, Tobiasgasse No. 1567.

Zu dem bevorstehenden Dominiksmarkte empfehle Einem hochgeehrten Publiko mich mit meinem von der so eben beendigten Frankfurter Messe mitgebrachten aufs neueste und geschmackvollste assortirten Lager der modernsten und gangbarsten Schnittwaaren-Artikel in Seide, Baumwolle, Wolle und Leinen. Ich habe diesesmal eine ganz besonders sorgfältige Auswahl getroffen, und war nicht minder bemüht, so günstig als nur möglich einzukaufen, um so billig als es bei ganz reellen Sachen nur irgend möglich ist verkaufen zu können. Ich stehe wieder in meiner vorjährigen Wohnung in dem v. Grumbkowschen Hause Holzmarkt No. 1345.

Elias Jacobi, aus Christburg.

Joh. Em. Sänger und Gotth. Wilh. Sänger, Seifensieder aus Thorn, verfehlen nicht Einem hochgeehrten Publiko anzuzeigen, daß jeder für sich diesen Dominiksmarkt mit der anerkannt schönen marmorirten Thorner weissen Seife an der gewöhnlichen Stelle ausstehen werde, und erwarten vermöge der vorzüglichen Waare auch den möglichst billigen Preisen einen raschen Absatz.

Gut mit gereinigtem Seegras gestopfte Matratzen von ohngebleichtem Drillich a $2\frac{1}{2}$ Rthl. und von feinem Innlatt a 4 Rthl. pr. Stück sind käuflich zu haben Langgasse No. 379. bei C. G. Gerlach.

Da ich zum diesjährigen Dominiksmarkte wieder ein Lager schöner marmorirten weissen Seife hergebracht habe, und alle beliebigen Quantitäten in meiner Bude an der gewöhnlichen Stelle zu den billigsten Preisen verkaufe, so bitte ich um bedeutende Bestellungen und Abnahme. Auch empfehle ich mich mit dem von mir raffinirten Rüböl ganz ergebenst. Uebrigens sind alle meine Fabrikate immer-

während in grössern Quantitäten bei Herrn H. W. Schmidt, Jopengasse No. 609. zu haben.
Fr. Baumgart aus Elbing.

Einem geehrten Publiko, insbesondere meinen sehr werthen Kunden, zeige ergebenst an, daß ich meine Waaren von der Frankfurter Messe erhalten habe und dadurch jezt mein Manufaktur-Waarenlager in mannigfaltigen Artikeln durch sehr geschmackvolle moderne seidene, baumwollene und wollene Waaren aufs schönste sortirt ist, auch erhielt ich eine Parthie helle nnd dunkelgrundige Cattune zu 4, 4½ sgr., Meubel-Cattun a 5 sgr. pr. Elle, feine Casimire in Chocolade Fr. hellgrün rc. mod. Farben zu 20 sgr., feinere Sorte 22½ sgr. pr. Elle, u. offerire bei sämmtlichen Waaren die nur möglichst billigen Preise und bitte um geneigten Zuspruch.
Wilh. Gräntz, Wittwe, Heil. Geistgasse No. 761.

Auf dem Fischmarkt No. 1599. sind ganz frische Holländische Heringe einzeln zu 1 sgr. 4 pf. zu haben.

Gut genähte und gefütterte Warschauer Schlafröcke von 4 Rthl. ab werden verkauft in der Langgasse No. 367. bei D. W. Falk.

Der Peruquier Wegner aus Berlin

empfiehlt sich zum bevorstehenden Dominik mit sehr natürlichen Herren- und Damen-Touren, Tollen-Kämmen, gewebten Scheitelbinden mit wie auch ohne Locken, Band- und Schiebebinden, Platten mit Schlösser, Flechten und Locken aller Art, den Haarwuchs beförderndes Oel, die Flasche zu 12, 8 und 6 gr. Cour., wie auch haarstärkende Pomade die Krucke zu 12, 8 und 6 gr. Cour., beides von schönem Geruch, Windsor-, Transparent- und Mandelseife, wie auch Fleckseife, Seifpulver zum Rasiren, Eau de Cologne, feine Kopfbürsten, Ketten-Locken, Rosen-Locken, seidene Locken und Emetel-Locken. Sein Stand ist in den langen Buden und sein Logis ist Erdbeerenmarkt und Ecke des Glockenthors No. 1348. bei dem Putzhändler Hrn. Deibel.

Kartoffelmehl ist von vorzüglicher Güte billig zu haben am Hohen Thor No. 28. bei
J. W. Oertell.

In meinem Leder-Ausschnitt sind die vergriffenen ganz blaß modern couleurten grünen und schwarzen Saffiane, grüne und weisse Schaafleder zur beliebigen Auswahl ersetzt, auch Fahlleder und Berliner Wildsohlleder sind zu billigen Preisen zu haben Rechtstädtschen Graben No. 2059. bei
Joh. Hallmann.

Zu dem bevorstehenden Dominiksmarkte bin ich wiederum mit neuen englischen Weißzeugen in Baumwolle, gemusterten Kleidern in verschiedenen Farben u. Mustern, wollenen Zeugen, Strümpfen, Ginghams und Cattunen versehen, die ich zu billigen Preisen empfehlen kann. S. Boie, Wittwe, Holzmarkt No. 86.

Zwei starke Arbeitspferde stehen in der Niederstädtschen Zucker-Raffinerie zum Verkauf. Nähere Nachricht daselbst.

Langenmarkt No. 499. ist guter Champagner zu 1 Rthl. Pr. Cour. pr. Bouteille und guter Franzwein zu 15 Rthl. Pr. Cour. pr. Anker zu haben.

Marienbader Kreuzbrunnen- und Obersalzbrunnen-Wasser ist so eben angekommen und wird billigst verkauft beim Apotheker Weiß auf Neugarten.

Einem geehrten Publiko ermangele ich nicht hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meine neuen Waaren, die ich in der letzten Frankfurter Messe selbst eingekauft, in diesen Tagen erhalten habe. Dieselben bestehen bei einer grossen Auswahl aus den geschmackvollsten und modernsten Waaren, die ich zu den möglichst billigsten Preisen erlassen kann, in dessen Folge ich um einen recht zahlreichen Besuch bitte. Während der Dominikszeit bleibt mein Lager in meiner Behausung Heil. Geistgasse No. 757. M. G. Meyer.

Fortepianos von vorzüglich gutem Ton sind gegen baare Zahlung sehr billig zu verkaufen bei dem Instrumentenmacher

August Jankowski, Langenmarkt No. 435.

C. G. Meyer aus Jöhstadt in Sachsen empfiehlt sich Ew. geehrten Publiko mit ächten sächsischen Zwirnspitzen und verspricht die billigsten Preise. Derselbe logirt im schwarzen Adler beim Dominikanerkloster in der Junkergasse und steht mit seiner Bude an den langen Buden gegenüber der Hauptwache und zwar in den ersten 14 Tagen des Dominiks.

Auction.

Freitag, den 6. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird der Weinmäkler Jantzen im Keller in der Langgasse unter dem Hause No. 389. aus der Plautzengasse kommend rechter Hand das 3te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. versteuert verkaufen, als:

18 Bouteillen Rheinwein, Hochheimer von 1660.
200 — alte dito.
circa 100 — Moseler Wein von 1819.
3000 — Porter in grossen Engl. Bouteillen.
circa 4 Both alte Corsica versteuert.

Vermiethungen.

Breitenthor No. 1933. bei Siemens sind 2 Stuben, wovon die Vorderstube sich besonders zur Putz- und Schnittwaarenhandlung eignet, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem Hause auf Mattenbuden No. 265. ist eine Untergelegenheit, nebst Kram und Keller, so wie auch eine Obergelegenheit zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres auf der Niederstadt Weidengasse No. 430.

Die Obergelegenheit des Hauses Langenmarkt No. 496. bestehend aus 4 Zimmern plain pied Küche, Kammern, Boden und Keller ꝛc. steht zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Treppen hoch.

Das Haus auf dem 2ten Damm No. 1277. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nachricht 1ster Damm No. 1120.

☞ In einem neu ausgebauten und in der Brodbänkengasse gelegenem Hause ist die belle Etage, bestehend aus zwei angenehmen gegen einander liegenden Zimmern nebst Kabinet, (wovon das eine Zimmer nebst Kabinet sehr hübsch decorirt sind) und noch zweien Zimmern auf dem Hinterhause in einer Flucht, ferner einer geräumigen Küche, Wasser auf dem Hofe, zu verschliessendem Keller und mehreren Bequemlichkeiten, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und auf Michaeli zur rechten Einziehungszeit zu beziehen. Dieses Logis würde sich sowohl für einen Staabs-Offizier als auch für einen angesehenen Civil-Beamten vorzüglich eignen, und könnte, wenn es gewünscht würde, auch das jetzt darin befindliche geschmackvolle Ameublement dabei verbleiben. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Die erste und zweite Etage in dem Hause Tobiasgasse No. 1857. bestehend aus 4 einander gegenüber gelegenen schönen geräumigen Zimmern, wovon 3 decorirt, nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten, ist an ruhige Bewohner vom Civilstande zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Langgarten No. 200. ist eine Obergelegenheit mit 3 Stuben, Kammer, Boden, Holzstall, Küche und mehreren Bequemlichkeiten, auch freien Eintritt in den Garten, von Michaeli ab zu vermiethen.

An der Radaune No. 1694. ist eine Oberwohnung mit 3 Stuben, 2 Kammern und Boden zu vermiethen und sogleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Haus Häkergasse No. 1439. welches 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen u. s. w. enthält, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man No. 1438. woselbst auch Ställe zu vermiethen sind.

In dem Hause Töpfergasse No. 75 ist annoch die obere Gelegenheit sogleich oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen, bestehend in einer Vorder- und Hinterstube, nebst Kammer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, eignen Apartement, gemeinschaftlichen Hofraum und Ausgangs zur Radaune. Zum Besehen und Erfragen des Miethspreises Pfefferstadt No. 235.

Ein vorzüglich helles und bequemes Logis, mehrere gemalte Stuben, eigene Küche, Speisekammer, Boden und Keller enthaltend, auch bedürfenden Falls eine Comptoirstube ist zu vermiethen Frauengasse No. 853.

Breitegasse No. 1105. sind eine Treppe hoch 3 Stuben, nebst Küche, Boden und Kammer zu Michaeli zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 1001. sind in der ersten Etage 2 Säle vis a vis und in der zweiten 2 Zimmer an unverheirathete Personen im Ganzen oder einzeln zu vermiethen und sogleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Ebendaselbst ist auch ein Weinkeller zu vermiethen.

Hundegasse No. 273. sind mehrere Zimmer für ruhige Bewohner zu vermiethen.

In der Verholdschengasse No. 436. sind Stuben zu vermiethen und in der kleinen Gerbergasse am Langgassischen Thore No. 57. sind 2 Stuben, Kammer, Küche, Boden rc. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In dem neben dem Königl. Schauspielhause auf dem Holzmarkt neu erbauten Hause sind 3 bis 4 Stuben, Küche, Keller, Boden und übrige Bequemlichkeiten nebst eigener Thüre von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Es ist dieses Logis der äusserst freundlichen Lage wegen (indem die Aussicht nach dem Dominiksplan) sehr zu empfehlen. Nähere Nachricht giebt Hr. *Kalowski*, Hundegasse No. 242.

Am Poggenpfuhl ist ein modernes Haus mit 4 Zimmern und in dem Seitengebäude 2 kleine, 2 Küchen, Boden, Keller und Hof, und ein Gärtchen zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Küster auf dem grossen Petri-Kirchhofe No. 375.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Langenmarkt No. 483. in der belle Etage sind 2 Zimmer gegen einander und Unterstube, Küche, Speisekammer und Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Zapfengasse am Rähm No. 1648. ist eine Obergelegenheit nebst Vor- und Hinterstube und Alkoven zu vermiethen.

Fischmarkt No. 1584. sind drei Stuben, wovon zwei nach der Brücke sind, zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

In einer lebhaften Gegend der Rechtstadt sind mehrere angenehme Wohnzimmer nebst erforderlichen Bequemlichkeiten an solide Bewohner zu vermiethen. Wo? erfährt man Fischmarkt No. 1599.

Der gut gelegene Holzhof der erste in der Münchengasse von der Mattenbuder Brücke durchgehend nach der Adebargasse stehet sogleich zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 367.

Böttchergasse No. 1064. ist die erste Etage, bestehend aus zwei einander gegenüber gelegenen Stuben, Nebenkammer, Boden und eigener Küche zu Michaeli d. J. an ruhige Bewohner billig zu vermiethen. Näheres in derselben Strasse No. 249.

Das neu ausgebaute Haus in der Gerbergasse No. 64. steht von Michaeli rechter Ziehzeit ab zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man Langgarten No. 233. Mittags von 2 bis 3 Uhr.

Zwei bis drei freundliche Zimmer stehen zu vermiethen. Das Nähere Pfefferstadt No. 107. neben dem Stadtgerichtshause.

Langgarten No. 112. sind in der 2ten Etage zwei Zimmer nebst Küche an ruhige Bewohner zu Michaeli, und eine Unterstube nebst Kammer und Pferdestall vom 1. September d. J. zu vermiethen.

Petersiliengasse No. 1480. sind zwei gegen einander gelegene Stuben für einen billigen Zins an ruhige Bewohner gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Johannisgasse No. 1374. ist eine Wohnung eine Treppe hoch, bestehend aus einem Saal, einer Hinterstube, Seitenstube nebst Küchenstube, alle vier heitzbar, wie auch Küche, Boden, Keller und Apartement zu vermiethen und zu Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen. Näheres daselbst.

Drehergasse No. 1346. sind zu Michaeli d. J. drei Zimmer, von welchen zwei die Aussicht nach der langen Brücke haben, zu vermiethen.

Katergasse No. 227. ist eine Untergelegenheit mit 2 Stuben, Hofplatz, nebst Keller zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Fleischergasse No. 134.

Das Haus grosse Mühlengasse No. 318. ist Michaeli rechter Ziehungszeit zu vermiethen. Des Zinses wegen beim Hofmeister Adam im Spendhause.

Hundegasse an der Ecke des Fischerthors No. 258. ist zur rechten Ziehezeit eine Stube halbjährig zu vermiethen, auch kann man daselbst, wenn es gewünscht wird, wegen Mobilien und Aufwartung sich einigen.

In Langefuhr von hier kommend rechter Hand ist das Wohn- und Gartenhaus No. 10 belegen, worin sich ein Balcon, 6 freundliche Stuben, Böden, 2 Küchen, Keller, Pferdestall und Wagenremise befinden von Michaeli d. J. ab gegen eine geringe Miethe zu beziehen. Auch würde sich dieses Local sehr gut zu einem Gasthause eignen. Nähere Bedingungen erfährt man Schäferei No. 40.

Verlobung.

Meine den 15. Januar d. J. vollzogene Verlobung mit der Mademoiselle Renata Meyer, zeige ich hiemit meinen Freunden und Bekannten Umstände wegen ergebenst an. Ulrich Brüchsel, Conditor-Gehülfe.

Danzig, den 27. Juli 1824.

Etablissements-Anzeige.

Daß ich eine Material- und Tobackshandlung Petersiliengasse No. 1492. eröffnet habe, verfehle ich nicht Einem geschätzten Publiko und meinen geehrten Freunden ergebenst anzuzeigen. J. F. Lamprecht.

Danzig, den 21. Juli 1824.

Bei meinem Etablissement als Buchbinder beehre ich mich Einem verehrten Publiko in allen möglichen Buchbinder-Arbeiten aufs beste zu empfehlen. Reelle und prompte Bedienung und die billigsten Preise sollen stets mein Bestreben seyn. J. J. Sahmlandt jun. St. Elisabeths-Hospital No. 40.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

(Hier folgt die dritte Beilage.)